

**Stuttgart**

Geschehen am 2. April 2020  
(i.W. zweiten April zweitausendzwanzig )

- - -

Vor mir, dem amtlich bestellten Vertreter des

**Notars Prof. Dr. Bernhard Kunz**  
mit dem Amtssitz in Stuttgart,  
**Württ. Notariatsassessor Andreas Maier**, daselbst,

erscheinen heute in meinen Amtsräumen in der Richard-Wagner-Straße 10, 70184 Stuttgart:

1. **Herr Michael Müller**, geboren am 20.07.1966,  
geschäftsansässig: Ferdinand-Porsche-Straße 6, 74354 Besigheim,
2. **Herr Rupert Früh**, geboren am 05.08.1966,  
geschäftsansässig: Ferdinand-Porsche-Straße 6, 74354 Besigheim.

Die Erschienenen Ziff. 1 und 2 handelnd nicht im eigenen Namen, sondern

- Ziff 1 als einzelvertretungsberechtigtes und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) befreites Mitglied des Vorstandes
- Ziff. 2 als gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes

für die

**Müller – Die lila Logistik AG**  
mit dem Sitz in Besigheim  
(HRB 301979 des Amtsgerichts Stuttgart),  
Ferdinand-Porsche-Straße 4, 74354 Besigheim.

Die Erschienenen Ziff. 1 und 2 handeln weiter aufgrund Ermächtigung gem. § 78 Absatz (4) AktG für das weitere, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes der Müller – Die lila Logistik AG,

**Herrn Marcus Hepp**, geboren am 27.07.1973,  
geschäftsansässig: Ferdinand-Porsche-Straße 6, 74354 Besigheim.

Die Ermächtigung gem. § 78 Absatz (4) AktG liegt bei der Beurkundung im Original vor und wird als beglaubigte Abschrift zu dieser Niederschrift genommen.

Aufgrund Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 301979) vom heutigen Tag bescheinige ich, der beurkundende Notar, dass vorstehende Vertretungsbefugnisse bestehen.

Die Erschienenen sind dem beurkundenden Notar persönlich bekannt.

Nach Befragung der Erschienenen wird festgestellt, dass eine Vorbefassung im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 des Beurkundungsgesetzes nicht vorliegt.

Die Erschienenen erklären sodann mit der Bitte um Beurkundung zu notarieller Niederschrift was folgt: